Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr.: 001-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister

Verantwortlich für die Umsetzung: Pressestelle **Budget / Produkt:** 01/ 11.11.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2019			
Stadtrat	20.02.2019			

Beschlussgegenstand:

Annahme einer Spende

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme einer Sachspende des Campus Bitterfeld-Wolfen e. V. im Wert von 5.700 Euro in Form einer Amtskette für die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Der Campus Bitterfeld-Wolfen e. V., Rathausplatz 2, 06766 Bitterfeld-Wolfen, hat sich bereit erklärt, die Anfertigung und Beschaffung einer Amtskette zu organisieren und diese der Stadt als Sachspende zur Verfügung zu stellen.

Die Amtskette ist eine mit Wappenbildern und Emblemen verzierte schwere Halskette aus Edelmetallen und Bernstein. Sie stellt die Amtsinsigne und damit Teil der Amtstracht von Oberbürgermeistern dar. Die Amtskette wird durch den Oberbürgermeister zu feierlichen Anlässen getragen und repräsentiert damit die Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Öffentlichkeit. Sie wird durch eine Goldschmiedin in Handarbeit angefertigt und ist damit ein Unikat.

Laut § 4 Nummer 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Betrag 1.000,00 Euro übersteigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? Keine

Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? keine b) aufzuheben? keine (Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)
■wurde durchgeführt ☑ist nicht notwendig
Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: a) Untersachkonten: b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): c) Betrag in € einmalig: Es handelt sich hierbei um eine Sachspende d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine
Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur Vorlagennummer: 001-2019
Anlagen: keine